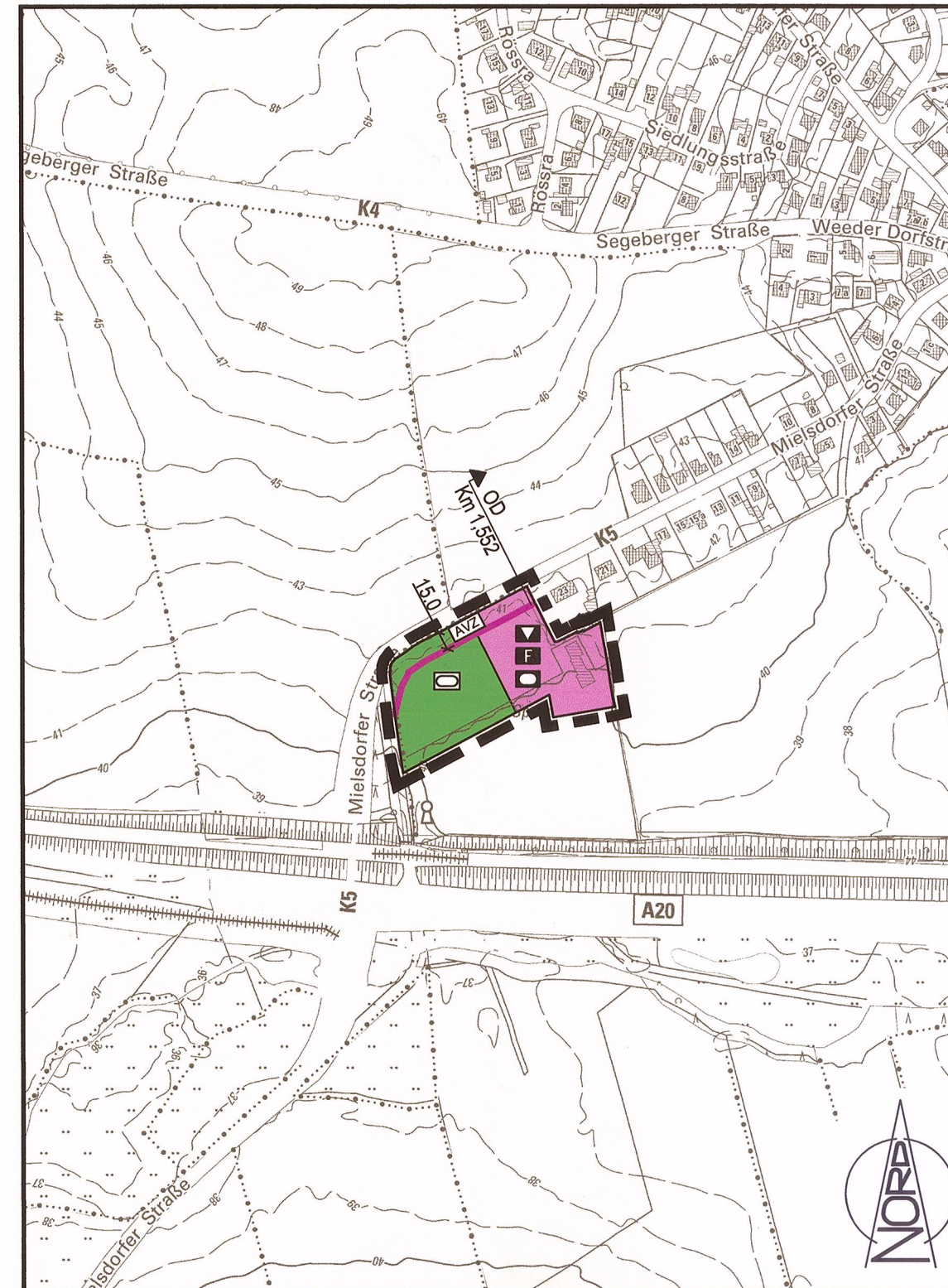


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017



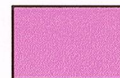



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 – zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

I.) DARSTELLUNGEN


FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

-  GEMEINBEDARF
- Zweckbestimmung:
-  Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen



GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

-  GRÜNFLÄCHEN
- Zweckbestimmung:
-  Sportplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  ANBAUVERBOTSZONE § 5 Abs. 4 BauGB
(K 5: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)
-  ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE § 29 Abs. 1 und 2 StrWG
Km 1,552

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.10.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.10.19 wirksam.

Bad Segeberg, den 07.10.2019



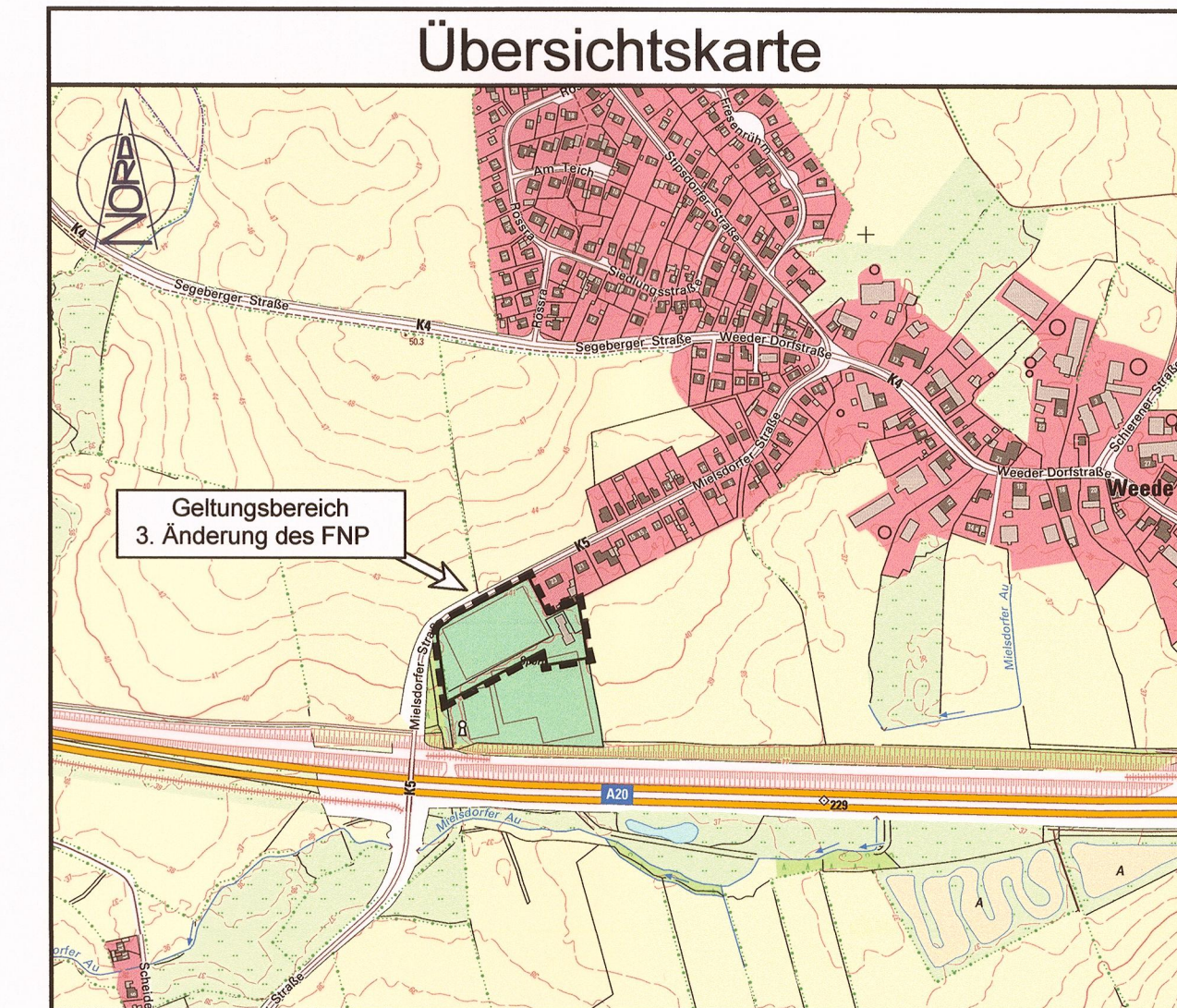
Uwe Czierlinski
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am 27.07.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.09.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.10.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> zur Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.12.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.03.2019, Az.: IV 522-512.111-60.96 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (3.Ä.)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt. AZ:

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG

für das Gebiet "Südlich und östlich der Mielsdorfer Straße (K 5), nördlich der
Autobahn A 20, Gelände des Sportplatzes Weede"



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de